



Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts im Fach Musik

Vorbemerkung:

Musikunterricht findet unter den allgemeinen Rahmenbedingungen des schulischen Hygieneplans statt.

- Werden Schulinstrumente benutzt, sind diese nach Benutzung in geeigneter Weise zu reinigen (Herstellerangaben beachten).
- Vor und nach der Benutzung sind die Hände mit Flüssigseife zu reinigen.
- Während des Unterrichts erfolgt kein Wechsel von Noten, Notenständern, Stiften oder Instrumenten.

Besondere Regelungen für Gesang und Blasinstrumente:

- Beim Unterricht im Blasinstrument oder Gesang stellen sich die Schülerinnen und Schüler versetzt auf und musizieren/singen in eine Richtung.
- Holzbläser mit tiefen Tönen sollen möglichst am Rand platziert werden.
- Angefallenes Kondensat in Blech- und Holzblasinstrumenten darf nur ohne Durchblasen von Luft abgelassen werden.
- Das Kondensat muss von der Verursacherin bzw. vom Verursacher mit Einmaltüchern aufgefangen und in geschlossenen Behältnissen entsorgt werden.
- Die Möglichkeit zur anschließenden Händereinigung muss gegeben sein. Ist dies nicht umsetzbar, dann muss eine Händedesinfektion zur Verfügung stehen.
- Ein kurzfristiger Verleih, Tausch oder eine Nutzung von Blasinstrumenten durch mehrere Personen ist ausgeschlossen.
- Bei Unterricht in Gesang und/oder Blasinstrumenten: Lüftungsfrequenz abhängig von der Raumgröße und Nutzung zu berücksichtigen (Grundsatz: 10 min Lüftung nach jeweils 20 min Unterricht).

Zudem gilt:

Innenbereich:

• Im Einzelunterricht

- mit erhöhtem Mindestabstand (2,5m) möglich
- MNB/OP-Maske darf hier für den unbedingt notwendigen Zeitraum abgenommen werden

• Im regulären Klassenverband kann bei unterrichtlichen und pädagogischen Notwendigkeiten ein **kurzes Lied** gesungen werden, sofern

- ein erhöhter Mindestabstand von 2,5m in Singrichtung eingehalten werden kann und
- das Tragen einer MNB (OP-Maske ab 5. Klasse) möglich ist und
- die Schüler versetzt und in eine Richtung gerichtet stehen

- **Gruppen/Klassen in Gesang oder Blasinstrumenten**

- bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 50 möglich
- für die unbedingt notwendige Dauer kann die MNB/OP-Maske abgezogen werden
- bei versetztem stehen (Holzbläser und Querflöten am Rand) und wenn folgender erweiterter Mindestabstand eingehalten werden kann:
 - Gesang 2 m;
 - Blasinstrumente 2 m; Querflöten 3 m nach vorne;

Außenbereich:

- Soweit es die Witterung zulässt, kann auch klassenübergreifend im Freien mit Abstand von 2m Unterricht im Gesang und Blasinstrument erfolgen (Querflöte 3m nach vorne);
- Bei versetztem Stehen und Einhaltung des Abstands kann vorübergehend die MNB/OP-Maske abgenommen werden.